

Reglement und Mietvertrag für die Benützung des Siedlungslokals Am Wasser

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter

Die Geschäftsstelle der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund sowie die SIKO Am Wasser wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Siedlungslokal am Wasser.

Bitte lesen Sie den Mietvertrag aufmerksam durch.

1. Reservation

Das Lokal wird bevorzugt an Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Siedlung Am Wasser oder für übrige GenossenschafterInnen der SGE vermietet. Die Präsenz der GenossenschafterInnen bei diesen Anlässen ist erforderlich. Die Reservation erfolgt über die Vermietungsperson der SIKO Am Wasser Jasmina Fischer nachfolgend Siedlungsverantwortliche/r genannt.

2. Schlüsselübernahme und -rückgabe

Der Schlüssel ist von der Mieterin/dem Mieter des Lokals persönlich nach telefonischer Absprache beim Siedlungslokalverantwortlichen abzuholen. Für die Rückgabe des Schlüssels wird dann der Abgabetermin vereinbart.

Am Sonntag findet die Schlüsselübergabe spätestens um 20.Uhr statt.

Wird der Schlüssel nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben, wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

3. Mietpreise externe Mieter

- | | |
|-------------------------|------------------|
| a) 1 Tag (12 - 24 Std.) | Fr .120 i.- |
| b) - Depot: | Fr. 200. in bar— |
| c) Multimediaanlage | Fr 30.- in bar |

Die Bezahlung der Miete und des Depots erfolgt bei Vertragsabschluss. Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Lokals zurückerstattet. Zerbrochenes und fehlendes Geschirr wird verrechnet.

4. Gratisbenützung

Für Anlässe, zu welchen alle GenossenschafterInnen der SGE Zutritt haben, wird keine Miete erhoben.

5. Reinigung

- Das Lokal, Mobiliar und Geschirr müssen in sauberen Zustand übergeben werden.
- Das Geschirr muss wieder im Schrank versorgt sein.
- Die Küchenkombination inkl. Backofen darf keine Flecken aufweisen.
- Speisereste und Getränke dürfen nicht im Lokal zurückgelassen werden.
- Der Abfall muss vom Mieter selbst, fachgerecht und auf seine Kosten entsorgt werden.
- Der Toilettenraum mit seinen sanitären Anlagen muss gereinigt werden. Der Boden muss gewischt und feucht aufgenommen sein.
- Nach Abschluss des Anlasses ist das Siedlungslokal (inkl. Fenster) ordnungsgemäss zu verschliessen.
- Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, wird diese mit Fr. 50.-- pro Stunde verrechnet.

6. Lärmimmissionen

Bei allen Anlässen muss auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden. **Ab 22.00** Uhr sind die Fenster und die Eingangstüre zum Lokal auf jeden Fall geschlossen zu halten.

7. Einschränkungen

An Jugendliche (14 - 18 Jahre) wird das Lokal nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern vermietet. Die Eltern haften für allfällige Schäden.

8. Haftung

Der Mieter haftet für allfällig entstandene Schäden im Siedlungslokal, am Gebäude oder an der Infrastruktur.

Ich habe die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Das Lokal miete ich

vom**Uhr, bis****Uhr**

Name: Adresse: Tel.:

Zürich,
Unterschrift

Miete: Fr.

Depot: Fr.

total: Fr. bezahlt am:

.....
Unterschrift Siedlungslokalverantwortliche/r

Depotrückzahlung

Hinterlegtes Depot: Fr.

Abzüge: Fr.

Auszahlung Fr.

Den Erhalt des Auszahlungsbetrages bestätigt:

Datum: Name: